

Ukraine und Polen wollen Panzergeschosse produzieren

06.04.2023

Ein Unternehmen des Staatskonzerns Ukroboronprom und die Polska Grupa Zbrojeniowa (PGZ S.A.) haben ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Produktion von 125 mm Panzergeschossen unterzeichnet. Dies teilte der Pressedienst des Konzerns am Donnerstag, den 6. April, mit.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Ein Unternehmen des Staatskonzerns Ukroboronprom und die Polska Grupa Zbrojeniowa (PGZ S.A.) haben ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Produktion von 125 mm Panzergeschossen unterzeichnet. Dies teilte der Pressedienst des Konzerns am Donnerstag, den 6. April, mit.

„Es werden neue Produktionslinien für die Herstellung einer großen Anzahl von 125 mm Panzermunition eingesetzt.

In Anbetracht des hohen Risikos russischer Raketenangriffe auf das Unternehmen Ukroboronprom werden ausschließlich polnische Städte für die Einrichtung der neuen Produktion in Betracht gezogen“, heißt es in der Erklärung.

Es wird darauf hingewiesen, dass beide Seiten an der Produktion der Granaten arbeiten werden: Die Ukraine wird ihre Technologie und hochqualifizierte Spezialisten mit entsprechenden Kompetenzen und Erfahrungen zur Verfügung stellen.

„Dies ist ein weiterer Schritt zur weiteren Stärkung der Partnerschaft zwischen der Ukraine und Polen im Verteidigungssektor“, so der Konzern. I. Nun soll eine solche Produktion in den beiden Ländern des Bündnisses aufgebaut werden.

Ebenfalls im März wurde bekannt, dass die ukrainischen Streitkräfte die ersten einheimischen 122mm-Granaten erhalten haben. Sie werden ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Anti-Terror-Operation des Landes hergestellt&

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 215

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.